

RzF - 62 - zu § 64 LwAnpG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 10.05.2007 - 10 B 71.06 = RdL 2007, S. 221= BzAR-NL 2007, 417 (BzAR= Briefe zum Agrarrecht) (Lieferung 2008)

Leitsätze

1. Das Beschleunigungsgebot ist auch dann zu beachten, wenn das Flurbereinigungsgericht auf die Klage des Bodeneigentümers gegen Entscheidungen, die in einem auf Antrag eines vorgeblichen Gebäudeeigentümers durchgeföhrten Bodenordnungsverfahren ergangen sind, den Anordnungsbeschluss mit der Begründung für rechtswidrig erachtet, es habe einen anderen Gebäudeeigentümer ermittelt.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 21 - zu § 144 FlurbG.